

Verstoß gegen Verhaltensvorschriften 2019

bei Turnieren des GVSH, Region Nord und DGV



festgelegt in den Turnierbedingungen der Region Nord 2019
und in den DGV Turnierbedingungen (bis auf Rauchverbot bei Jugendwettspielen)

A. Platzregeln

13| Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung

Ergänzend zu Regel 1.2a gilt:

Verhaltensvorschriften für Region Nord Turniere

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als *Fehlverhalten* kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Einen Schläger zu werfen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß – **Ein Strafschlag**

Zweiter Verstoß – **Grundstrafe**

Dritter Verstoß – **Disqualifikation**

Als *schwerwiegendes Fehlverhalten* kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
- Personen zu gefährden oder zu verletzen
- Ein Nichteinhalten des Rauchverbots bei Jugendwettspielen der Region Nord

Strafe für Verstoß: **Disqualifikation**

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.